

**Satzung
zur Auflösung des Eigenbetriebs und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung
für die Stadtwerke
der Stadt Bad Arolsen**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2015 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), und der §§1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i.d.F. vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen am 17.09.2020 die folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Arolsen
und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung**

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Arolsen“ wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2019 aufgelöst und als Vermögen des Zweckverbands Kommunale Betriebe Nordwaldeck fortgeführt.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Eigenbetriebssatzung für die Stadtwerke Bad Arolsen vom 14.12.1990 wird zum 31.12.2020 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

- (1) Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht auf (§ 27 EigBGes). Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach Abs. 1, sofern nicht für das Wirtschaftsjahr bereits ein Abschlussprüfer bestellt war.
- (3) Die Vorschriften über die Vorlage des Jahresabschlusses nach § 27 Abs. 3 und 4 EigBGes bleiben unberührt.

§ 4 Anmeldung zur Löschung aus dem Handelsregister

Die Betriebsleitung beantragt unverzüglich nach Vollziehung der öffentlichen Bekanntmachung nach § 27 Abs. 4 EigBGes die Löschung des Eigenbetriebs aus dem Handelsregister.

§ 5 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Arolsen werden seit dem 1. Januar 2020 vom Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck wahrgenommen; §§ 3 und 4 bleiben unberührt.

§ 6 Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Arolsen werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 auf den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung des Zweckverbandes nachgewiesen.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Arolsen, den 22.09.2020

Der Magistrat

gez. Jürgen van der Horst
Bürgermeister

Bereitgestellt auf www.bad-arolsen.de am: 01.10.2020